gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis:	03.11.2023	
-------------	------------	--

Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Nichtwohngebäude	
Adresse	Fürstenriederstraße 39, 80686 München	
Gebäudeteil	Gesamtgebäude	
Baujahr Gebäude	1900	
Baujahr Wärmeerzeuger 1)	2013 - Fernwärme	
Baujahr Klimaanlage 1)		
Nettogrundfläche 2)	662,0 m²	
Erneuerbare Energien		
Lüftung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Vermietung / Verkauf □ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	□ Aushang b. öff. Gebäuden □ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfes unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 4).
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

	mor
Eigentür	1161

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

arcs architekten Christian Sandweger Isabellastraße 26 80796 München

04.11.2013

Datum

Unterschrift des Ausstelle

1) Mehrfachangaben möglich

Hottgenroth Software, Energieberater 18599 8.0.7

WAT DES ÖFFENTLO

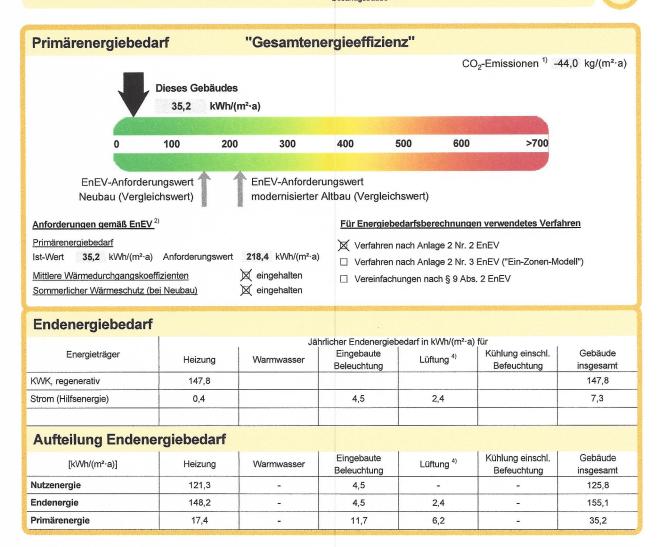
²⁾ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogr

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Fürstenriederstraße 39, 80686 München

2



Ersatzmaßnahmen ³⁾
Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG
☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.
Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG
Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft
<u>Primärenergiebedarf</u>
Verschärfter Anforderungswert kWh/(m²⋅a)
<u>Wärmeschutzanforderungen</u>
☐ Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Zo	onen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Gruppenraum	397,9	60,1
2	WC, Sanitärraum	84,0	12,7
3	Verkehrsfläche	180,1	27,2
4			
5			
6			
	weitere Zonen in der Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche.

freiwillige Angabe

bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des §16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Fürstenriederstraße 39, 80686 München Gesamtgebäude

3

	ergieverb	orauchsk	ennwert	(einschl	ließlich V	Varmwas	ser)		
	0	100	200	300	400	500	600	>700	
Stromy	erbrauch	nskennwe	ert						
	0	100	200	300	400	500	600	>700	
Der Wert									
Zucatz	enthält den S			_ eing	ebaute				
□ Zusatz Heizun	- □ Wari	mwasser	□ Lüftung	□ Bele	ebaute uchtung	□ Kühlung	g □ Sonsti	iges:	
Zusatz Heizun	- g □ Wari uchserfas	mwasser ssung - H	□ Lüftung	und War	mwasser			The contracted of the contract of the	
Zusatz Heizun	- □ Wari	mwasser	□ Lüftung	Ind War Energie- verbrauch	mwasser Anteil Warm-		Energieve	iges: rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimaber	
Zusatz Heizun	- g □ Wari uchserfas	mwasser ssung - H	□ Lüftung	Bele und War Energie-	mwasser	Klima-	Energieve	rbrauchskennwert in	
Zusatz Heizun	- g □ Wari uchserfas	ssung - H	□ Lüftung leizung u	Ind War Energie- verbrauch	mwasser Anteil Warm- wasser	Klima-	Energieve (zeitli	rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimabe	reinigt)
Zusatz Heizun	- g □ Wari uchserfas	ssung - H	□ Lüftung leizung u	Ind War Energie- verbrauch	mwasser Anteil Warm- wasser	Klima-	Energieve (zeitli	rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimabe Warmwasser	reinigt)
Zusatz Heizun	- g □ Wari uchserfas	ssung - H	□ Lüftung leizung u	Ind War Energie- verbrauch	mwasser Anteil Warm- wasser	Klima-	Energieve (zeitli	rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimabe	reinigt)
☐ Zusatz Heizun Verbra Energ	- g □ Wari uchserfas	ssung - H Zeitr von	Lüftung Lieizung Liei	Energieverbrauch	mwasser Anteil Warm- wasser	Klima- faktor	Energieve (zeitli	rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimabe Warmwasser	reinigt)
Verbra Verbra	- g □ Wari	ssung - H Zeitr von	Lüftung Lieizung Liei	Energie-verbrauch [kWh]	mwasser Anteil Warm- wasser [kWh]	Klima- faktor	Energieve (zeitli	rbrauchskennwert in ch bereinigt, klimabe Warmwasser	reinigt)

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte / gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

Sonderzonen

veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach §9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Heizenergie-und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.